

Antrag 63/II/2023
AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 60/II/2023 (Konsens)

Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte im Europäischen Asylsystem verteidigen

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
2 rung und des Europäischen Parlaments werden aufgefor-
3 dert folgende Punkte bei der GEAS-Reform umzusetzen:
- 4 • Grenzverfahren müssen freiwillig bleiben und durch
5 EU-Mittel finanziert und deren Durchführung durch
6 EU-Personal begleitet werden. Eine Fiktion der
7 Nichteinreise ist abzulehnen.
 - 8 • Verpflichtendes Menschenrechtsmonitoring durch
9 Nichtregierungsorganisationen in allen Phasen des
10 Asylprozesses. Der Zugang und die Transparenz
11 müssen vollumfänglich gewährleistet sein.
 - 12 • Analog zur deutschen Regelung sollten Geflüchtete
13 eine unabhängige Verfahrensberatung an die Seite
14 gestellt bekommen. Hilfsorganisationen brauchen
15 jederzeit Zugang.
 - 16 • Keine de facto Inhaftierungen: Alle Einrichtungen
17 müssen im laufenden Asylprozess jederzeit und an
18 jedem Schritt unverzüglich verlassen werden kön-
19 nen.
 - 20 • Vollständige Ausnahme aller minderjährigen unter
21 18 Jahren von Außengrenzverfahren und vulnera-
22 bler Gruppen
 - 23 • Vulnerabilität muss fachlich adäquat durch unab-
24 hängige Stellen geprüft werden. Medizinische und
25 psychologische Betreuung ist dauerhaft sicherzu-
26 stellen.
 - 27 • Sichere Drittstaaten müssen unter qualifizierten
28 Kriterien durch die Kommission und das Europäi-
29 sche Parlament festgelegt werden. Eine Durchreise
30 oder ein Aufenthalt zur Durchreise dürfen nicht als
31 Verbindung zum Drittstaat gewertet werden.
- 32
- 33 Sollten sich diese Punkte nach dem Trilog nicht wiederfin-
34 den, ist ein Kompromiss durch die sozialdemokratisch ge-
35 führte Bundesregierung abzulehnen.
- 36
- 37 **Begründung**
- 38 Das Risiko, dass die aktuell unhaltbaren Zustände an
39 den europäischen Außengrenzen zementiert und indirekt
40 legalisiert werden ist zu hoch. Deutschland muss sich
41 stattdessen weiterhin innerhalb der EU für die uneinge-
42 schränkte Wahrung des Rechts auf Asyl einsetzen. Push-
43 backs, Gewalt an den Außengrenzen, unzureichende Auf-
44 nahmebedingungen und fehlende solidarische Verteilung
45 müssen ebenso beendet werden wie der fortwährende
46 Versuch, durch Kooperationen mit Drittstaaten, v.a. mit
47 der Türkei, in Nordafrika und auf dem Westbalkan, die Zahl

48 der Menschen zu reduzieren, die es überhaupt nach Eu-
49 ropa schaffen. Die aktuelle Reformdebatte berührt auch
50 die Frage, wie die EU mit Menschen umgehen sollte, die
51 kein Anrecht auf Asyl haben. Unser Ansatz sind dabei
52 nicht haftähnliche Bedingungen an den Außengrenzen,
53 sondern die Erleichterung der Arbeitsmigration – aus ei-
54 genem Interesse, aber auch, um das Asylsystem, welches
55 für viele Menschen in unserer südlichen Nachbarschaft
56 aktuell die einzige faktische Möglichkeit der Migration
57 darstellt, zu entlasten. Für abgelehnte Asylbewerber:in-
58 nen setzen wir weiterhin auf einen echten Spurwechsel –
59 das Chancenaufenthaltsrecht ist dabei eine wichtige, aber
60 keine abschließende Lösung, da es erst nach 5 Jahren Auf-
61 enthalt greift. Bei Menschen ohne Bleibeperspektive set-
62 zen wir auf freiwillige Rückkehr.